

Alters- und Pflegeheim Nauengut **Reglement über die Höhe der Heimtaxen**

gültig ab 1. Januar 2026

1. Zusammensetzung der Tagestaxe

Die Tagestaxe setzt sich zusammen aus der Grundtaxe, einem eventuellen Investitionszuschlag für Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden, einem eventuellen Zuschlag für Kurzaufenthalte, dem Betreuungszuschlag, der Pflegetaxe nach BESA-Stufe respektive dem Selbstbehalt an die Pflegekosten und dem Zuschlag für Pflegematerial. Zusätzlich werden allfällige Nebenleistungen in Rechnung gestellt.

1.1. Grundtaxe

	pro Tag
Für Leistungen gemäss Pensionsvertrag	Fr. 127.00
Im Einzelzimmer	Fr. 106.00
Im Zweibettzimmer 1. Obergeschoss	Fr. 32.00

1.2. Investitionszuschlag für Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden

Infrastrukturzuschlag	Fr. 32.00
-----------------------	-----------

1.3. Zuschlag für Kurzaufenthalte

Für Kurzaufenthalte wie z. B. Ferienaufenthalte bis max. 8 Wochen	Fr. 15.00
---	-----------

1.4. Betreuungszuschlag

Betreuungszuschlag BESA-Stufe 0 – 12	Fr. 40.00
--------------------------------------	-----------

1.5. Pflegetaxe nach Bedarfserfassung BESA

Die Einstufung in die krankenkassenpflichtigen Leistungen erfolgt nach dem BESA System.

BESA Stufe	Normkosten pro Pflegetag Fr.	Anteil Krankenversicherung Fr.	Eigenanteil Bewohnende Fr.	Normdefizit öffentliche Hand Fr.
BESA 1	17.06	9.60	7.46	0.00
BESA 2	49.54	19.20	23.00	7.35
BESA 3	82.03	28.80	23.00	30.25
BESA 4	114.52	38.40	23.00	53.10
BESA 5	147.01	48.00	23.00	76.00
BESA 6	179.50	57.60	23.00	98.90
BESA 7	211.98	67.20	23.00	121.80
BESA 8	244.47	76.80	23.00	144.65
BESA 9	276.96	86.40	23.00	167.55
BESA 10	309.45	96.00	23.00	190.45
BESA 11	341.94	105.60	23.00	213.35
BESA 12	374.42	115.20	23.00	236.20

Gemäss Pflegefinanzierung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alters- und Pflegeheimes ein Eigenanteil von maximal 20% des höchsten Beitrages an die Pflegeleistungen pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. Der Maximalbetrag wird durch die Gesundheitsdirektion festgesetzt. Die Differenz übernimmt die öffentliche Hand.

1.6. Zuschlag für Pflegematerial

Die Kosten für das Material gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) werden nach Aufwand dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Pflegematerial, das nicht von der Krankenkasse gemäss KVG übernommen wird, wird nach Aufwand verrechnen.

2. Nebenleistungen (inkl. MwSt.)

Einmalige Administrationsgebühr bei Eintritt	Fr. 300.00
Ausserordentliche Pflegeleistungen, wie z. B. Arztbegleitung etc.	nach Aufwand
Ausserordentliche Reinigungen	nach Aufwand
Wäschebezeichnung bei Eintritt	Fr. 180.00
Flickarbeiten / zusätzliche Wäschebezeichnung	nach Aufwand
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Reparaturen	nach Aufwand
Fusspflege	nach Aufwand
Coiffeur	nach Aufwand
Bezüge aus der Cafeteria	nach Aufwand
Zimmerräumung und Entsorgung	nach Aufwand
Schlussreinigung Einbettzimmer	Fr. 300.00
Schlussreinigung Zweibettzimmer	Fr. 150.00
Todesfallkosten	Fr. 300.00
Stundenansatz bei der Verrechnung nach Aufwand	Fr. 60.00

3. Besondere Tarife

Diese Kosten werden im Normalfall von der Krankenversicherung übernommen.

Ärztliche Betreuung und Medikamente	nach Aufwand
Physiotherapie, Logopädie etc.	nach Aufwand

4. Reduktionen

(pro Tag auf die Grundtaxe)	
Bei Ferienabwesenheit ab 1. Tag	Fr. 15.00
Bei Spital- oder Kuraufenthalt ab 1. Tag	Fr. 15.00
Während der Verrechnungszeit nach Todesfall (bis zur Zimmerräumung)	Fr. 15.00

5. Festsetzung der Taxen

Bei Eintritt wird die ab dem 1. Tag gültige Pflegetaxe innerhalb von längstens 14 Tagen festgelegt. Änderungen werden jeweils durch die Gesamtleitung mitgeteilt und treten auf den Termin der neuen BESA-Einstufung in Kraft.

Vorstehendes Reglement über die Höhe der Heimtaxen des Alters- und Pflegeheims Nauengut wurde vom Gemeinderat am 15. September 2025 verabschiedet.

Namens des Gemeinderates

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber